© DRSC e.V	Zimmerstr. 30	10969 Berlin	Tel.: (030) 20 64 12 - 0	Fax: (030) 20 64 12 - 15
Internet: www.drsc.de		E-Mail: info@drsc.de		
Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des				

Diese Sitzungsunterlage wird der Öffentlichkeit für die FA-Sitzung zur Verfügung gestellt, so dass dem Verlauf der Sitzung gefolgt werden kann. Die Unterlage gibt keine offiziellen Standpunkte des FA werden in den Deutschen Rechnungslegungs Standards sowie in seinen Stellungnahmen (Comment Letters) ausgeführt.

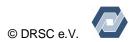
Diese Unterlage wurde von einem Mitarbeiter des DRSC für die FA-Sitzung erstellt.

IFRS-FA – öffentliche SITZUNGSUNTERLAGE

Sitzung:	22. IFRS-FA / 04.12.2013 / 15:45 – 16:15 Uhr	
TOP:	13 – Insurance Contracts	
Thema:	ED/2013/7 Insurance Contracts – Aktuelle Entwicklungen	
Unterlage:	22_13a_IFRS-FA_Insurance_DRSC_vs_EFRAG	

Vergleich der Stellungnahmen von DRSC und EFRAG

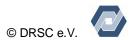
DRSC Stellungnahme	EFRAG Stellungnahme			
(1) Anpassung der vertraglichen Servicemarge (Contractual Service Margin = CSM)				
 Anpassung CSM für künftige Änderungen (+) Erfassung der Änderungen der Risikomarge in GuV (−) → Anpassung CSM für Änderungen der Risikomarge (+) 				
 Aufzinsung CSM: Zinssatz sollte an Zinssatz von GuV anknüpfen und nicht immer fixiert sein Keine Aufzinsung, wenn Unternehmen BBA anwendet, aber PAA anwenden kann 	 Aufzinsung CSM (+) PAA: keine Fixierung des Zinses bei erstmaliger Erfassung sondern Zinssatz bei Schadeneintritt 			
	Abwicklung CSM über Deckungszeitraum (+)			
 Erfassung der Veränderungen von Optionen und Garantien in der GuV (–) Änderungen sollen wie alle anderen Elemente der Versicherungsverpflichtung behandelt werden (+) 				



DRSC Stellungnahme	EFRAG Stellungnahme			
Unklarheit, wie der Aufbau einer aufgebrauchten CSM zu erfolgen hat: Prospektiver/sofortiger Wiederaufbau der CSM (+) Verlustausgleich vor Wiederaufbau (-)	 Aufgebrauchte CSM: Erst vollständiger Verlustausgleich in GuV Dann erneuter Aufbau der CSM 			
	Empfehlung für generelle <i>Unit of Account</i> : Portfolio			
(2) Mirrori	(2) Mirroring-Ansatz			
Mirroring-Ansatz laut IASB (–)				
 Alternativansatz Industrie (+), muss aber noch weiter entwickelt werden Erfassung von erwarteten Veränderungen der Renditen über Anpassung der CSM (+) 				
 Anpassung Alternativmodell hinsichtlich: "Anwendungsbereich" Festlegung der Wiederanlageprämissen 	 Anpassung Alternativmodell hinsichtlich: "Anwendungsbereich" Anleitung für Diskontsatz für Asset-abhängige CF Anwendbarkeit für alle Asset-Klassen gefordert Festlegung der Wiederanlageprämissen Für das Abwicklungsmuster der CSM ist die Analyse der Art der Services wichtig (Profit-Treiber) 			
(3) Umsatzausweis (Insuran	(3) Umsatzausweis (Insurance Contract Revenue = ICR)			
 Schaden-/Unfallversicherer: (+) ICR eher akzeptiert, da traditionelle Größen im Anhang angegeben werden (PAA) Lebensversicherer: (-) Ablehnung des ICR, da keine relevante Information für den Leser und komplexe Ermittlung durch Abspaltung der Investmentkomponente 	 Earned Premium (+), da signifikante Vorteile (+) bei Anwendung des PAA (i.d.R. Nicht-Leben) Traditionelle Größen im Anhang (-) wenn PAA nicht angewandt wird (i.d.R. Leben) Feldtest: Kosten übersteigen Nutzen → Summarised Margin für Lebensversicherer (+) Abspaltung von Investmentkomponenten (-) 			



DRSC Stellungnahme	EFRAG Stellungnahme		
(4) Zinsaufwand in GuV			
OCI sollte nicht verpflichtend sein			
	Mehr Assets sollten zum FVTOCI bewertet werden dürfen		
 Einführung einer FVTPL-Option, wenn Assets nicht zum FVTOCI bewertet werden oder die Versicherungsverträge auf einer FVTPL-Basis gemanagt werden 	Beste Lösung: (,liability-driven' long term investment business model) Unwiderrufliche Entscheidung auf Unternehmensebene, Zinsdifferenzen in GuV oder in OCI zu erfassen Bei OCI zusätzliche FVTPL-Option auf Portfolioebene, wenn Assets/Liabilities auf FV-Basis gemanagt werden Zweitbeste Lösung: Unwiderrufliche Entscheidung auf Portfolioebene, die Differenz in der GuV oder im OCI zu erfassen		
Berücksichtigung der Implikatione	en der Versicherer bei der Entwicklung des Macro Hedge Accounting		
(5) Erstanwendung und Übergang			
Retrospektiver Ansatz und vereinfachter Ansatz (+)			
 Favourisierung eines einheitlichen Erstanwendungsdatums von IFRS 9 und IFRS 4 II Sonst: Reklassifizierung unter IFRS 9 bei Einführung von IFRS 4 			
Implementierungsperiode: 3 Jahre			
(6) Mögliche Auswirkungen des Versicherungsstandards			
Signifikante Implementierungskosten; komplexe Regelungen aber notwendig, um das Geschäft adäquat abzubilden	Implementierungskosten sind signifikant und der IASB sollte sicherstellen, dass ein entsprechender Nutzen vorhanden ist		
	Erhöhung Transparenz und Vergleichbarkeit (+)		



DRSC Stellungnahme	EFRAG Stellungnahme	
 Kosten-Nutzen-Verhältnis (–): Angabe Konfidenzniveau Fixierung des Zinssatzes beim PAA Aufspaltung der Cashflows beim Mirroring-Ansatz 	Kostenintensive Bereiche:	
(7) Klarheit des Entwurfs		
 z.T. unverständlich geschrieben Aufspaltung der Cashflows nach Bsp. 11 Neubildung einer bereits aufgebrauchten CSM Definition von "Optionen" und "Garantien" 	Separates Dokument von EFRAG	
Zusätzliche A	nmerkungen	
	Wechsel vom <i>Top-Down</i> -Ansatz zum <i>Bottom-Up</i> -Ansatz ist als Änderung einer rechnungslegungsbezogenen Schätzung anzusehen (und nicht als Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethode)	
IASB sollte Regelungen bzgl. der proportionalen Rückversicherung noch einmal überprüfen		
	 Unterstützung einiger Aspekte des Mirroring-Ansatzes von Gegenseitigkeitsvereinen → IASB sollte das berücksichtigen 	
	Angabe über Mindestkapitalanforderungen (–)	
Anwendungsbereich – fixed-fee service contracts		